

Entwurf Regelwerk Unterhebelgewehr Kal. .22 lfb Regelnummer 1.56

1.7 Unterhebelgewehr (Wettbewerbsnummer 1.56 Unterhebelgewehr Kal. .22 lfb)

1.7.1 Waffen

Zugelassen sind Unterhebelgewehre deren Magazine mindestens 5 Patronen aufnehmen können. **die vor 1898-vor 1900**-konstruiert wurden.

1.7.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch der Originalwaffe entsprechen. Laufbeschwerungen und Zusatzgewichte sind nicht gestattet.

Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 gr. Er darf nur mit Werkzeugen, nicht mit bloßer Hand, verstellt werden können.

1.7.1.2 Schäftung

Wie Original, Lochschaft, Handballenauflagen Flimmerband, nachträgliche angebrachte Schaftkappen, Umwicklungen (mit Tape oder Lederriemen) sowie jede Art von Handstütze sind verboten.

1.7.1.3 Gewehrriemen

Gewehrriemen sind nicht gestattet

1.7.1.4 Visierung

Typgemäße Lochkimmer (Peep sight) oder Vernierdiopter - in Verbindung mit den klassischen oben genannten Korne.

nicht zugelassen sind; nachträglich speziell für ein Modell entwickelte Diopter sowie seitlich anschraubbare, fein verstellbare Peep sights, wie z. B. Williams oder Lyman receiver, welche ab den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt wurden.

- Nicht zugelassen sind alle sonstigen und optische Visiereinrichtungen.

- Maximal sind zwei Zielhilfen erlaubt, keine „Dreipunktvisierung“.

1.7.2 Munition

Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr (.22 lfb.)

1.7.3 Bekleidung

Zugelassen ist; normale Alltags- Straßenbekleidung.

- nicht erlaubt ist „typische“ Westernkleidung sowie feste Motorradbekleidung o. ä.

- nicht erlaubt ist spezielle Schießbekleidung, wie Schießjacke nach Ziffer 1.2.3 SpO, Schießhose nach Ziffer 1.2.4 SpO und Schießschuhe nach Ziffer 1.2.5 SpO.

1.7.3.1 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

1.7.4 Schießentfernung und Scheiben

Die Schießentfernung beträgt 50 m. Die Höhe der Scheibenzentren über dem Niveau des Schützenstandes ist nicht vorgeschrieben. Es wird auf die Scheibe 0.20 Nr. 4 geschossen.

1.7.5 Schusszahlen

Der Wettkampf besteht aus 40 Schuss.

20 Schuss kniend (Regel 1.1.3 aber Riemenbenutzung ist untersagt) in 4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 75 Sekunden.

20 Schuss stehend (Regel 1.1.2) in 4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 75 Sekunden.

Vor den Wettkampfschüssen ist im Kniend Anschlag 5 Minuten Probeschießen gestattet.

Die Schießzeiten beginnen und enden mit einem Signalton (Kommando)

Vor den Wettkampfschüssen ist im Kniend Anschlag eine Serie mit 5 Schuss in 75 Sek gestattet

Die Schießzeiten beginnen und enden mit einem Signalton.

1.7.6 Durchführung

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweilige Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind sie bereit“. Kommt kein Widerspruch, wird die Serie nach etwa 5 Sekunden gestartet. Bei Widerspruch ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sekunden abzuschließen. Die Serie wird dann nach dem Kommando „Achtung“ nach etwa 5 Sekunden gestartet. Ist ein Schütze nicht bereit, wird die Serie als verloren gewertet.

1.7.7 Wertung

Der höhere Ring gilt als getroffen, wenn das Geschoss den diesen Ring nach außen begrenzenden Kreis sichtbar berührt hat.

Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe vorhanden und lässt sich deren Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet. Eine Ergebnisgleichheit wird nach Regel 0.12.1 entschieden.

1.7.8 Störungen im Schießbetrieb

1.7.8.1 Störungen an der Waffe

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfserie abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet.

Tritt während der Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden.

Wenn ein Schütze den Wettkampf wegen einer Störung abbricht, ist die Waffe sicher zu entladen und abzulegen.

Ein Tausch der Waffe ist während eines Durchlaufs „kniend bzw. stehend“ nicht erlaubt“.

1.7.8.2 Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. In der Serienzeit nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

1.7.8.3 Störungen an der Schießanlage

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindern, so wird die Serie annulliert. Die Schusslöcher werden

abgeklebt.

Die Wiederholung der Serie erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

Mit dieser Nummerierung könnte dieser Teil in die Sportordnung eingefügt werden. Die Momentan vorhandenen Regelnummern **1.7.ff** müssten dann in die Regelnummern **1.8.ff** entsprechend verschoben werden.